

## **”Postdoctoral Researchers International Mobility Experience“ (P.R.I.M.E.)**

### **Ziel**

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Europäischen Union<sup>1</sup> unterstützt der DAAD die internationale Mobilität in der Postdoktorandenphase durch ein neues Förderangebot.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden aller Nationalitäten, die ihre berufliche Laufbahn langfristig in Deutschland sehen, sollen die Möglichkeit erhalten, die Anbindung an eine deutsche Hochschule mit einem Forschungsaufenthalt im Ausland zu verbinden.

Betreuungsmaßnahmen des DAAD und die Möglichkeit zur regelmäßigen Abstimmung mit der deutschen Gastinstitution sollen eine reibungslose Integration im Anschluss an den Auslandsaufenthalt gewährleisten.

### **Laufzeit**

Die Dauer der Förderung beträgt 18 Monate, von denen die ersten 12 Monate im Ausland (Auslandsphase) und die restlichen sechs Monate in Deutschland (Re-Integrationsphase) verbracht werden sollten.<sup>2</sup>

### **Förderleistungen**

Die Förderung beinhaltet eine Reisekostenpauschale für den Geförderten\* und mitreisende Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die eingetragene Lebensgemeinschaft und Kinder mit den DAAD-üblichen Sätzen sowie die Zusage der Finanzierung einer Anstellung an der ausgewählten deutschen Hochschule für den gesamten Förderzeitraum.<sup>3</sup>

Erfolgreiche Bewerber werden vor Beginn der Förderung zu einem Einführungsseminar eingeladen, an dem Geförderte am Ende ihrer Auslandsphase, Alumni, sowie Vertreter aus Forschung und Wirtschaft teilnehmen.

Während des Auslandsaufenthalts kann eine Kranken-/Unfall-/Privathaftpflichtversicherung über den DAAD abgeschlossen werden.

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

- Eine Bewerbung ist unabhängig von der Nationalität möglich.
- Die Bewerbung kann in der Endphase der Promotion eingereicht werden, die Promotion muss jedoch vor Beginn der Förderung abgeschlossen sein.
- Das Zielland der Auslandsphase kann frei gewählt werden, in den letzten drei Jahren darf sich der Bewerber dort jedoch insgesamt nicht länger als 12 Monate aufgehalten haben. Stichtag ist der 31. März 2014.

---

<sup>1</sup> People Programme (Marie Curie Actions) of the European Union's Seventh Framework Programme (FP7/2007-2013) under REA grant agreement n° 605728

<sup>2</sup> Da ein Antritt des Auslandsaufenthalts direkt zu Beginn der Förderung aus versicherungstechnischen Gründen nicht immer möglich ist, kann alternativ auch eine Aufteilung von etwa 1 Monat Deutschland /12 Monate Ausland /5 Monate Deutschland gewählt werden (Gesamtförderzeitraum 18 Monate).

\* Ausschließlich zur Verbesserung der Lesbarkeit wird überwiegend die männliche Form verwendet.

<sup>3</sup> Die Finanzierung der Stelle an der deutschen Gasthochschule wird zwischen dem DAAD und der Hochschule im Rahmen einer Projektförderung geregelt. Die Vergütung der Stelle erfolgt mit dem an der jeweiligen Hochschule üblichen Personalsatz für Postdoktoranden. Sofern die Universität Zusatzleistungen während des Auslandsaufenthalts vorsieht, werden diese vom DAAD bis zur Höhe eines länderabhängigen Maximalbetrags erstattet.

- Für die Bewerbung müssen geeignete Gastinstitutionen in Deutschland und im Ausland identifiziert worden sein. Die Kontaktaufnahme und die Absprache der Modalitäten obliegen dem Bewerber.
- Die deutsche Gastinstitution muss bestätigen, dass sie bereit ist, im Falle einer Förderung den Postdoktoranden für die gesamte Förderdauer anzustellen.<sup>4</sup> Die Mittel für die Förderung werden der deutschen Gastinstitution vom DAAD im Rahmen einer gesonderten Projektförderung zur Verfügung gestellt. Die Hochschule ernennt einen Mentor für den Geförderten, der während des Auslandsaufenthalts über Entwicklungen an der deutschen Hochschule informiert und als Ansprechpartner zur Verfügung steht, um eine effiziente Re-Integration nach Abschluss der Auslandsphase sicherzustellen. Es wird erwartet, dass sich die deutsche Hochschule bereits bei der Antragstellung zu möglichen Perspektiven für eine längerfristige Sicherung der Forschungstätigkeit an der deutschen Hochschule äußert. Der DAAD bietet auf seiner Internetseite eine Kontaktliste zu PRIME-Ansprechpartnern an deutschen Hochschulen an, die ihre Institution betreffende Fragen potentieller Bewerber beantworten.
- Die ausländische Gastinstitution muss bereit sein, den Geförderten bei der Realisierung des Forschungsvorhabens zu unterstützen. Die Art der Unterstützung (Arbeitsplatz, Zugang zu Instrumenten, Bibliotheken etc.) ist zu erläutern, und auch an der ausländischen Gastinstitution ist ein Mentor zu benennen, der im Fall von Problemen kontaktiert werden kann.
- Förderbeginn ist der 1. September 2014. Aufgrund der späten Veröffentlichung der diesjährigen Ausschreibung ist in Ausnahmefällen auch ein späterer Förderbeginn möglich.
- Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und die ethischen Richtlinien des Programms müssen verbindlich akzeptiert werden.
- Die Wahrnehmung der Re-Integrationsphase ist verpflichtend<sup>5</sup>.

## Bewerbungsunterlagen

Das Bewerbungsformular wird **ab 1. März 2014** im DAAD-Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt. Zum Portal gelangen Sie über die [Stipendiendatenbank für Deutsche](#). Als Auswahlkriterien geben Sie dort bitte Ihre *Fachrichtung: (beliebig)*, *das Zielland (Land der Auslandsphase)* und den Status „*Promovierte*“ ein und wählen danach das Programm aus.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung unsere [Hinweise zur Benutzung des Portals](#), wählen Sie Englisch als Sprache aus und aktivieren Sie ggf. die Kompatibilitätsansicht Ihres Browsers.

Im Anschluss an die Eingabe der Bewerberdaten können alle weiteren Bewerbungsunterlagen (außer Gutachten, s. Pkt. 4) im Portal hochgeladen werden.

Um die Unterlagen hochladen zu können, müssen alle Anlagen als PDF-Dateien vorliegen. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben sind alle Unterlagen in Englisch einzureichen, da die Auswahl durch eine internationale Kommission erfolgt.

Die folgenden Unterlagen sind einzureichen:

1. Das ausgefüllte **Antragsformular**
2. Lückenloser **tabellarischer Lebenslauf** nach EU-Standard  
<http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae>
3. Ausführlicher, selbständig erarbeiteter und mit dem deutschen und dem ausländischen Gastgeber abgestimmter **Forschungsplan**. Bei der Beurteilung der Bewerbung wird

---

<sup>4</sup> Nur wenn aus rechtlichen Gründen eine Anstellung während der Auslandsphase nicht möglich sein sollte, können für diesen Zeitraum die Fördersätze des regulären Postdoc-Stipendiums gewährt werden.

<sup>5</sup> Ausnahmen sind nur im Einzelfall im Einverständnis mit der deutschen Hochschule und nach Genehmigung durch den DAAD und den Geldgeber (BMBF) möglich. Sie können mit der Rückforderung von Fördermitteln einhergehen.

entscheidendes Gewicht auf eine klare und ausführliche Begründung des Forschungsvorhabens gelegt. Diese Begründung sollte Hinweise auf die eigenen Vorarbeiten enthalten, die Bedeutung des Fachgebiets für die deutsche Forschung erläutern und begründen, warum die ausgewählten Gastinstitute für die Durchführung des Vorhabens besonders geeignet sind (maximal 16.000 Zeichen incl. Leerzeichen, ca. 5 Seiten). Literaturangaben können angefügt werden.

4. Ein **Zeitplan** für die Durchführung der im Ausland und in Deutschland geplanten Arbeiten.
5. **Ein Einladungsschreiben des deutschen Gastgebers.** Dieses sollte erläutern, warum die Hochschule besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojekts geeignet ist, welche Unterstützung bereitgestellt wird, wer als Mentor fungieren wird und welche Perspektiven es für eine längerfristige Beschäftigung an der Hochschule gibt. Mentor und Gastgeber können auch dieselbe Person sein.
6. **Eine bindende Erklärung des deutschen Gastinstituts (Formblatt 1)**, dass im Falle einer Förderung die Anstellung für den Förderzeitraum mit der für Postdoktoranden an der jeweiligen Hochschule üblichen Vergütung im Rahmen einer Projektförderung durch den DAAD angestrebt wird.
7. **Ein Einladungsschreiben des ausländischen Gastgebers.** Dieses sollte erläutern, warum die Gastinstitution besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojektes geeignet ist, welche Unterstützung bereitgestellt wird und wer als Mentor fungieren wird. Mentor und Gastgeber können auch dieselbe Person sein.
8. Zwei **Gutachten** neueren Datums. Das Formular für das Gutachten muss zunächst vom Bewerber im DAAD-Portal (nach vorheriger Registrierung am Portal) im Bereich "Personal Funding" => "Gutachten anfordern" erzeugt und heruntergeladen werden. Nachdem der Bewerber das so erlangte Formular an seinen Gutachter übergeben und dieser das Gutachten erstellt hat, kann das Gutachten entweder vom Gutachter selbst oder vom Bewerber in verschlossenem Umschlag auf dem Postweg an den DAAD in Deutschland (Referat 521) gesendet werden.  
Die Gutachten sollen insbesondere auf die persönliche und wissenschaftliche Eignung des Bewerbers für das geplante Vorhaben eingehen. Eines der Gutachten sollte soweit möglich vom Betreuer der Doktorarbeit erstellt werden.
9. **Zeugnis** über den letzten akademischen Abschluss (in der Regel Promotion). Das Dokument muss beglaubigt und ins Deutsche oder Englische übersetzt sein (Einreichung per Post). Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen ist: Erklärung des Doktorvaters, wann ein erfolgreicher Abschluss der Promotion zu erwarten ist.
10. **Publikationsliste**, getrennt nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften, Fachbüchern, Konferenzbeiträgen und mit Angaben zum Typ der Publikation (Originalarbeit, Review etc.). In jedem Fall ist das Stadium der Veröffentlichung anzugeben (eingereicht, akzeptiert, im Druck, veröffentlicht). Komplette bibliographische Angaben (einschließlich der ersten und letzten Seitenzahl) sind erforderlich. Soweit verfügbar ist der elektronische Link anzugeben. Die Publikationen, die eingereicht oder hochgeladen wurden, sind anzukreuzen.
11. Die wichtigsten **Publikationen** (maximal 3). Die Auswahl dieser Publikationen ist zu begründen (besonders wichtige wissenschaftliche Resultate, hohe Relevanz für das geplante Forschungsvorhaben, neuer methodischer Ansatz etc., maximal 3.000 Zeichen, incl. Leerzeichen). Falls mehrere Autoren beteiligt sind, ist der eigene Beitrag zu spezifizieren. Bei Onlineverfügbarkeit entfällt das Hochladen. In diesem Fall ist der elektronische Link anzugeben.
12. **Kurze Zusammenfassung der Dissertation** (maximal 7.000 Zeichen incl. Leerzeichen). Die Dissertation selbst ist nicht erforderlich, es sei denn, sie ist bislang die einzige Publikation aus der Promotionsphase. In diesem Fall ist die Doktorarbeit als PDF-Datei hochzuladen.
13. **Ergänzende Erläuterungen** zu sonstigen fachlichen, beruflichen und sozialen Aktivitäten, die für die Beurteilung des Antrags relevant sein könnten. Die unten aufgeführten Auswahlkriterien geben Auskunft darüber, welche Angaben hierbei von Interesse sind.

14. Ausgefülltes **Formblatt 2** zur Prüfung, ob ethische Aspekte wissenschaftlicher Forschung durch das geplante Projekt verletzt werden könnten (**Ethical-Issues-Table**).<sup>6</sup>
15. Ein **Sprachzeugnis für die Auslandsphase** zum Nachweis der Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. der Laborsprache am ausländischen Gastinstitut.  
Es wird ein für die jeweilige Sprache offizielles Sprachzertifikat akzeptiert (z.B. für Englisch der TOEFL-Test oder DAAD-Sprachzeugnis), das allerdings nicht älter als drei Jahre sein sollte und alle vier Aspekte der Sprachbeherrschung (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) einstufen muss.<sup>7</sup>  
Zertifikate über die Teilnahme an Sprachkursen werden nicht akzeptiert.

Wenn die Laborsprache nicht mit der Amtssprache des Landes übereinstimmt, so kann ein Sprachzeugnis über die Institutssprache eingereicht werden. In diesem Fall muss zusätzlich vom Gastgeber die Institutssprache bestätigt werden (mit Briefkopf und Unterschrift).

Unter folgenden Bedingungen kann auf ein Sprachzeugnis verzichtet werden: *i)* Die der Bewerber hat in der nachzuweisenden Sprache studiert (dies ist durch eine entsprechende Bescheinigung zu dokumentieren); *ii)* Sie/er hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr lang zusammenhängend in einem Land gewohnt, in dem die Sprache offizielle Amtssprache ist. Das reine Publizieren bzw. Verfassen der Dissertation in der Sprache und/oder die Teilnahme an internationalen Konferenzen ist nicht ausreichend.

16. Ein offizielles **Sprachzeugnis**<sup>8</sup> zum Nachweis der **Deutschkenntnisse** ist vorzulegen, sofern nicht eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: *i)* Der Bewerber stammt aus einem Land, in dem Deutsch die offizielle Amtssprache ist; *ii)* er hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr lang zusammenhängend in einem Land gewohnt, in dem dies der Fall ist; *iii)* der deutsche Gastgeber bestätigt (mit Briefkopf und Unterschrift), dass Englischkenntnisse ausreichen, um das geplante Projekt zu realisieren.

Der DAAD behält sich vor, unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und fristgerechte Einreichung liegt bei dem Bewerber.

## Informationen zu den Auswahlkriterien und dem Auswahlverfahren

### Auswahlkriterien

Es erfolgt eine leistungsbezogene Beurteilung, bei der

1. die **bisherigen Leistungen** (fachliche und sonstige Qualifikationen sowie besondere Bedingungen, die die akademische Entwicklung beeinflusst haben)

---

<sup>6</sup> Ergibt der Ethical-Issues-Table bzw. die Prüfung im Rahmen des Begutachtungsprozesses, dass ethische Regeln, die von der EU vorgegeben werden bzw. in Deutschland oder im Gastland verpflichtend sind, verletzt werden, so ist die Verfahrensweise wie folgt: Auch bei ansonsten positiver Begutachtung des Antrags ist eine Förderung nur möglich, wenn die Einhaltung dieser Regeln durch geringfügige Projektmodifikationen sichergestellt werden kann. Werden bei einem ansonsten positiv begutachteten Antrag ethische Aspekte nicht hinlänglich erläutert, so wird die Förderzusage zurückgestellt und kann nur erfolgen, wenn eine hinreichende Erläuterung innerhalb einer vorgegebenen Frist nachgereicht wird.

<sup>7</sup> Eine Möglichkeit ist die Vorlage „Sprachzeugnis für deutsche Bewerber“, die auf unter folgendem Link bereitsteht:

[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/vd2\\_sprachzeugnis\\_deutsche.pdf](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/vd2_sprachzeugnis_deutsche.pdf). Es wird von Lektoren des jeweiligen Sprachseminars der deutschen Hochschule ausgestellt. Auskünfte erteilt das Akademische Auslandsamt Ihrer Hochschule. Eine Ausstellung durch Muttersprachler, die keine Lektoren der nachzuweisenden Sprache sind, ist nicht möglich.

<sup>8</sup> Weitere Informationen hierzu sind verfügbar unter <https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/en/6221-german-language/>

2. die **Qualität des vorgeschlagenen Projekts** und die Stimmigkeit der langfristigen Berufsplanung berücksichtigt werden. Beide Punkte werden unabhängig voneinander beurteilt und gehen zu gleichen Teilen in die abschließende Bewertung ein.

Im Rahmen der Begutachtung werden insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

### 1. Bisherige Leistungen

#### a. Akademische Leistungen:

- Abschlussnoten, Studiendauer
- Anzahl und Qualität der Publikationen<sup>9</sup>
- Sonstige Leistungen (Patente, Konferenzeinladungen, Preise, fachliche Betreuung, Lehre etc.)
- die dem Antrag beigefügten Gutachten

#### b. Gesamteindruck des Bewerbers unter Berücksichtigung von u.a.

- zusätzlichen wissenschaftlichen/praktischen/administrativen Erfahrungen
- transnationaler Mobilität
- transsektoraler Mobilität
- sozialem Engagement
- unvermeidbaren Verzögerungen der akademischen Entwicklung (z.B. aufgrund von Krankheit, ehrenamtlicher Tätigkeit im sozialen Bereich oder Kinderbetreuung)

### 2. Qualität des vorgeschlagenen Projekts und langfristige Berufsplanung

#### a. Forschungsprojekt<sup>10</sup>

- Qualität
- Originalität
- Aktualität/Relevanz
- Geplante Umsetzung (Zeit- und Arbeitsplan)
- Bedeutung für das Fachgebiet

#### b. Eignung des deutschen Gastinstituts und von dort bereit gestellte Unterstützung (wissenschaftliche Betreuung, technische/administrative Betreuung)

#### c. Eignung des ausländischen Gastinstituts und von dort bereitgestellte Unterstützung (wissenschaftliche Betreuung, technische/administrative Betreuung)

#### d. Zweckmäßigkeit des Forschungsprojekts im Hinblick auf die langfristigen Karrierepläne (wissenschaftliche Qualifizierung und Aneignung komplementärer Fähigkeiten).

Alle im Hinblick auf diese Auswahlkriterien relevanten Informationen sollten in der Bewerbung enthalten sein. Dies ist insbesondere bei der Ausarbeitung des Lebenslaufs, des Forschungs- und Zeitplans und der ergänzenden Erläuterungen zu berücksichtigen.

### Auswahlverfahren

---

<sup>9</sup> Aus Sicht der Gutachter kommt der Dokumentation der bisherigen Forschungsleistung in Publikationen eine zentrale Bedeutung zu. Neben der Anzahl der Publikationen sowie - wenn mehrere Autoren beteiligt sind - dem Eigenanteil, ist auch die Qualität der Fachzeitschrift bzw. des Fachverlags ein wichtiges Kriterium. Dabei werden die Dauer der bisherigen Forschungstätigkeit und die spezifische Fächerkultur berücksichtigt.

<sup>10</sup> Aus Sicht der Gutachter kommt der wissenschaftlichen Eigenständigkeit des Antragstellers eine zentrale Bedeutung zu. Diese sollte sich darin zeigen, dass im Anschluss an die Promotion bzw. mit dem geplanten Projekt ein neuer Forschungsschwerpunkt und ein neues Forschungsumfeld gewählt werden bzw. wurden. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so empfehlen wir, die Gründe hierfür in den „Ergänzende Erläuterungen“ darzulegen.



Bewerbungsschluss: 31. März  
Auswahltermin: im Juni  
Stipendienantritt: 01. September (bzw. nach Absprache)

Alle Antragsteller erhalten nach Bewerbungsschluss Informationen zum Eingang der Bewerbung und zum Ergebnis der formalen Antragsprüfung.

Alle Bewerbungen werden von zwei unabhängigen externen Gutachtern (Wissenschaftler des jeweiligen Fachgebietes) beurteilt.

Die abschließende Einstufung erfolgt durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Auswahlkommission auf Grundlage der externen Gutachten und der Einschätzung der Kommissionsmitglieder.

Für die beiden Hauptkriterien

1. Bisherige Leistungen (fachliche und sonstige Qualifikationen sowie besondere Bedingungen, die die akademische Entwicklung beeinflusst haben)
2. Qualität des vorgeschlagenen Projekts und Stimmigkeit der langfristigen Berufsperspektiven

erfolgt jeweils eine Einstufung gemäß folgender Skala (von 1 – 10): 1-2: sehr schwach, 3-4: schwach, 5-6: akzeptabel, 7-9: gut, 10: sehr gut.

Die EndEinstufung ergibt sich als Mittelwert der beiden Einzelwerte. Aufgrund der EndEinstufung ergibt sich eine Rangliste, nach der unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel die erfolgreichen Bewerber sowie Reservekandidaten festgelegt werden, wobei die Kommission entscheidet, bis zu welchem cut-off point eine Förderung grundsätzlich möglich ist.

Abgelehnte Bewerber erhalten eine Rückmeldung, in der die wichtigsten Stärken und Schwächen der Bewerbung zusammengefasst sind.

Erfolgreiche Bewerber erhalten ein Schreiben, in dem sie über das weitere Verfahren informiert werden. Unter anderem werden sie zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Reservekandidaten erhalten einen Zwischenbescheid.

Der DAAD informiert die deutschen Gastinstitutionen der erfolgreichen Bewerber. Sie klären die verbliebenen Fragen mit den Bewerbern und stellen Anträge auf Projektförderung zur Finanzierung der Stellen. Nach deren Bewilligung kann die Förderung beginnen. Der Förderbeginn ist für den 1. September 2014 geplant.



Federal Ministry  
of Education  
and Research

This project has received funding from the European Union's Seventh Framework Programme for research, technological development and demonstration under grant agreement no 605728

